

Preisblatt - Mein Stadtwerke Strom Basis

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom



Preise gültig ab 01.10.2022

| | Haushalts- u. landwirtschaftlicher Bedarf | | Gewerblicher u. beruflicher Bedarf | |
|---|---|--------------|------------------------------------|--------------|
| | Euro | Cent | Euro | Cent |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr* | 178,50 | | 304,64 | |
| Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis) pro Monat | 14,88 | | 25,39 | |
| Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde | | 46,41 | | 52,24 |

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

| | Euro | Cent | Euro | Cent |
|--|--------|-------|--------|-------|
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr* | 150,00 | | 256,00 | |
| Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde | | 39,00 | | 43,90 |

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern/Umlagen/Abgaben:

| | Euro | Cent | Euro | Cent |
|-------------------------------------|------|-------|------|-------|
| Stromsteuer je kWh | | 2,050 | | 2,050 |
| EEG-Umlage je kWh | | 0,000 | | 0,000 |
| KWKG-Aufschlag je kWh | | 0,378 | | 0,378 |
| §19-StromNEV-Umlage je kWh | | 0,437 | | 0,437 |
| Offshore-Netzumlage je kWh | | 0,419 | | 0,419 |
| Abschaltbare-Lasten-Umlage je kWh | | 0,003 | | 0,003 |
| Wasserstoffumlage § 118 Abs. 6 EnWG | | 0,000 | | 0,000 |
| Konzessionsabgabe je kWh | | 1,590 | | 1,590 |

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

| | Euro | Cent | Euro | Cent |
|--|--------------|---------------|--------------|---------------|
| Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde | | 6,000 | | 6,000 |
| Grundpreis Netz im Jahr | 60,00 | | 60,00 | |
| Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) im Jahr | 12,31 | | 12,31 | |
| Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen | 72,31 | 10,877 | 72,31 | 10,877 |

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

| | Euro | Cent | Euro | Cent |
|---|-------|--------|--------|--------|
| am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr | 77,69 | | 183,69 | |
| am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde | | 28,123 | | 33,023 |

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i.S.d. § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 lit. c) StromGVV auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) hingewiesen.

| *Zusatzleistungen pro Jahr | Netto | Brutto |
|-----------------------------|-------|--------------|
| - Schaltgerät | 16,82 | 20,02 |
| - Wandler in Niederspannung | 34,73 | 41,33 |

Allgemeines

Die Stadtwerke Coesfeld GmbH bieten die Grundversorgung zu den Bedingungen der Stromgrundversorgungsverordnung – Strom GVV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. 2006 I Nr. 50, BGBl. I Nr. 48 vom 29.10.2014 S. 1631) inkl. der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Coesfeld GmbH an. Die Grundversorgung wird entsprechend § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz Kunden angeboten, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für landwirtschaftliche, berufliche oder gewerbliche Zwecke benötigen.

Bedarfsarten

Haushaltsbedarf: Der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt von natürlichen Personen für private Zwecke.
Landwirtschaftlicher Bedarf: Der Bedarf an elektrischer Energie von Betrieben oder Betriebsteilen, bei denen die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen im Sinne des Bewertungsgesetzes die Betriebsgrundlage bilden. Nicht zum landwirtschaftlichen Bedarf gehört der Strombezug für eine Tierhaltung, wenn diese die Grenzen des § 51 Abs. 1 und des § 51 a des Bewertungsgesetzes überschreitet und für die Weiterverarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Produkte, wenn diese gewerbsmäßig betrieben wird.
Gewerblicher und beruflicher Bedarf ist jeglicher Bezug an elektrischer Energie, der nicht Haushaltsbedarf oder landwirtschaftlicher Bedarf ist.

Strompreis

Der Strompreis (netto) setzt sich aus dem Arbeitspreis und einem Grundpreis zusammen. Als Mengeneinheit für den Arbeitspreis gilt die Kilowattstunde (kWh). Das Arbeitsentgelt ergibt sich aus dem Arbeitspreis (netto) multipliziert mit dem Verbrauch (in kWh). Bei unterjährigen Abrechnungen wird der Grundpreis zeitanteilig berechnet. Die angegebenen Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

Umlagen

Die entstehenden Belastungen aus den nachfolgenden Gesetzen und Verordnungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

EEG-Umlage: Die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. **KWKG-Aufschlag:** Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG). Der Aufschlag fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. **§19-StromNEV-Umlage:** Die Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. **Offshore-Netzumlage:** Die Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. **Abschaltbare-Lasten-Umlage:** Die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen. **Wasserstoffumlage:** Die Umlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG gleicht Kosten aus, die den Übertragungsnetzbetreibern durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Wasserstoffherzeugung durch Wasserelektrolyse entstehen.

Abgaben/Netzentgelte

Konzessionsabgabe: Diese Entgelte werden an die Kommunen für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen entrichtet. Konzessionsabgaben-Verordnung (KAV) Stand 09.01.1992 für Schwachlastregelungen 0,61 CT/kWh, ansonsten 1,59 CT/kWh. Änderungen werden umgehend zum Zeitpunkt der Wirksamkeit mit einberechnet. **Entgelte des Netzbetreibers:** Entgelte für den Transport und die Verteilung von Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Steuern

Stromsteuer: Die Stromsteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. **Umsatzsteuer:** Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe von z. Zt. 19%.

Stromkennzeichnung

Die von der Stadtwerke Coesfeld GmbH im Jahr 2020 gelieferte elektrische Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Durchschnittswerte Deutschland zum Vergleich -Quelle BDEW): 8,0% (12,4%) Kernkraft, 22,2% (24,0%) Kohle, 3,6% (13,3%) Erdgas, 0,5% (1,3%) sonstige fossile Energieträger, 0,7% (4,1%) Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert durch die EEG-Umlage, 65,0% (44,9%) Erneuerbare Energien finanziert aus der EEG-Umlage. Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,0002 g/kWh (0,0003 g/kWh) radioaktiver Abfall sowie 247 g/kWh (310 g/kWh) CO₂-Emissionen.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Ein Unternehmen im EMERGENCY-Verbund

T 0 2541 9290

Dülmener Straße 80 E info@stadtwerke-coesfeld.de

48653 Coesfeld I www.stadtwerke-coesfeld.de

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE30 4015 4530 0045 0043 14

VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE76 4286 1387 5101 9190 00

Postbank Dortmund

IBAN DE84 4401 0046 0022 4314 62

Volksbank Nottuln eG

IBAN DE03 4016 4352 3500 0490 00

Amtsgericht Coesfeld HR 1488

USt.-IdNr. DE 124687099

Geschäftsführer Ron Keßler

Aufsichtsratsvorsitzender Thomas Stallmeyer